

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2019

TOP 2.

Wolfgang Braunecker

GR 0009-2019

AZ 023

Besetzung der beratenden Ausschüsse des Gemeinderats

a) Neuwahl eines Mitglieds des Verwaltungsausschusses

b) Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Sport- und Kulturausschusses

Sachstandsbericht:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Frank Stephan aus dem Gemeinderat ist es notwendig, den dadurch vakant gewordenen Sitz im Verwaltungsausschuss des Gemeinderats und ebenso die Stellvertretung für Herrn Dieter Sprengel als Mitglied des Sport- und Kulturausschusses des Gemeinderats im Wege von Ergänzungswahlen nachzubesetzen.

Die beratenden Ausschüsse werden durch den Gemeinderat aus seiner Mitte bestellt (§ 41 Abs. 1 Satz 2 GemO). Gemäß § 4 Abs. 2 der städtischen Hauptsatzung bestehen alle beratenden Ausschüsse des Gemeinderats aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und elf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Das Wahlverfahren zur Besetzung der beratenden Ausschüsse ist dem Gemeinderat überlassen und von diesem festzulegen. Auch die Geschäftsordnung des Gemeinderats enthält hierzu keine näheren Bestimmungen. Wenn eine Einigung über die Zusammensetzung eines beratenden Ausschusses (bzw. im vorliegenden Fall über die Nachbesetzung von Ausschusssitzen oder von Stellvertreterfunktionen) nicht zustande kommt, ist es beispielsweise nicht ausgeschlossen, dass einzelne Mitglieder (oder stellvertretende Mitglieder) nacheinander nach dem Verfahren von § 37 Abs. 7 GemO gewählt werden.

Die Verwaltung bittet um Vorschläge für die Nachbesetzung des genannten Ausschusssitzes bzw. der Stellvertreterfunktion.



Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

-/-

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Wird nach Aussprache im Gemeinderat formuliert.

Östringen

Östringen

Östringen

Östringen

Östringen

Östringen